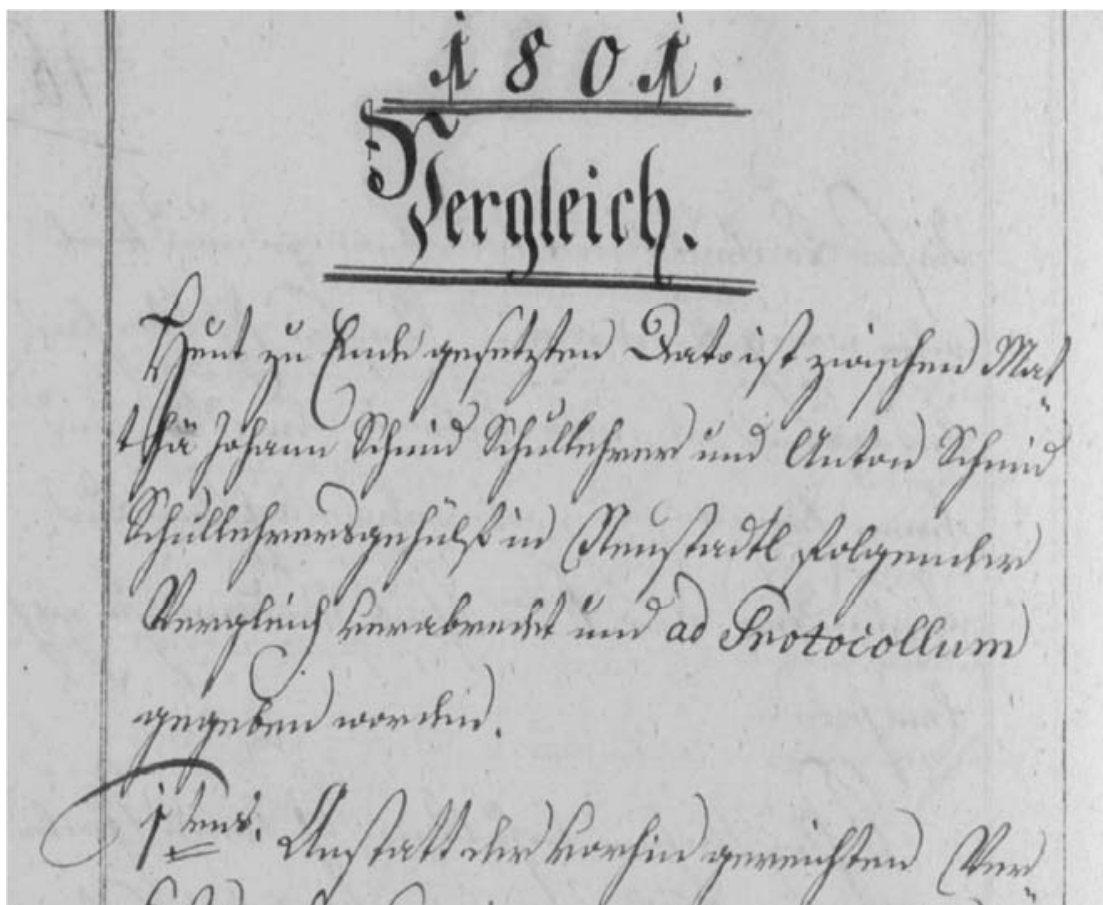


Aus Herrschaftsakten, Chroniken, Matriken und sonstigen Aufzeichnungen unserer Gemeinde

Autor: Friedrich Pexa

Im Jahr 1801 wurde ein Vergleich geschlossen zwischen Hrn Matthä Johann Schmid, Schullehrer und Anton Schmid (seinem Sohn) Schullehrersgehülf. Dieser Vergleich gibt einen Einblick in die damaligen Verhältnisse. Interessant sind auch die Vergütungen, die der Lehrer auch für seine Tätigkeiten in kirchlichen Belangen (er war unter anderem auch Chorleiter) erhielt.



1801 Vergleich

Heut zu End gesetzten Dato ist zwischen Matthä Johann Schmid Schullehrer und Anton Schmid, Schullehrersgehülf in Neustadtl folgender Vergleich verabredt und ad Protocollum gegeben worden.

1. Anstatt der vorhin gereichten Verköstung verspricht Matthä Johann Schmid Schullehrer seinem Sohn Anton jährlich in Geld abzureichn 40 fl, und anbey an Getraid ebenfalls jährlich 8 Metzen Korn.
Es wird daher alle Vierteljahr in Geld abgegeben 10 fl und an Korn 2 Metzen.

Hiebey erkläret sich der Vater Matthä Johann Schmid, dass, wenn er in Grünzeug etwas erübriget, er aus freyen Willen, seinen Sohn etwas zukommen lassen wolle.

2. Bleibt der Gehalt, der dem Schullehrersgehülffen jährlich ausgeworfen worden, wie vorhin mit 34 fl. Ingleichen werden die ihm zugedachten Accidenzen (Nebeneinnahmen) wie vorher abgereichet, als:

Für ein grosses Conduct (Begleitung bei Beerdigungen) samt Züenglöckl 17 xr, für die übrigen Conductern nach Proportion 4 und 3 kr.

Für jede Hochzeit 7 xr

Für eine Kindstau 3 xr

Für einen Speisgang was immer von den Partheyen abgereichet wird.

Die Schulaccedenzen als an Papier, Dinten, Kreiden, Schulbücheln.

3. Die Wohnung des Schullehrersgehülffen bestehet in kleinen und Nebenzimmerl, und hat wie vorher zu verbleiben, nur wird ihnen, da sie sich selbst verkösten, die Küche zur ebenen Erd zu Ihrem Gebrauch eingeräumt, wo sie sich alles benöthigte Holz selbst beyzuschaffen haben.

4. Die Verrichtungen des Schullehrersgehülffen werden folgendermassen bestimmt, als: Der Schullehrer behält sich vor, die Kinder Vor- und Nachmittag im Lesen zu den gewöhnlichen Stunden zu unterrichten; im Schreiben, Rechnen, und Religion, hat der Schullehrersgehülff den Unterricht zu ertheilen, und darob zu seyn, dass dieses Geschäft auf das pünktlichste und genaueste befolget wird; die Verrichtungen eines Meßners, was immer in dieses Geschäft einschlagt, übernimmt der Schullehrer zu besorgen, da daher auch für das Gebetläuten frühe und Abends durch seine Dienstmagd die Vorkehrung treffen zu lassen.

Die Aufsicht über den Chor behält sich der Schullehrer bevor, und hat der Schullehrersgehülff immer hierbey gegenwärtig zu seyn, und das seinige nach Möglichkeit beizutragen.

5. Da bisher die meisten Uneinigkeiten durch die Dienstmagd des Schullehrers entstanden, so verspricht derselbe, ihr auf das ernstlichste einzubinden, dass sie den Schullehrersgehülffen und dessen Ehewirthin mit möglichster Schonung behandelt, und ihnen in keinem Fache eine Beleidigung zufügen, wie im Gegentheile auch der Schullehrersgehülff und dessen Ehewirthin versprechen, ihr zu keiner Beschwerde Anlaß zu geben, und nach aller ihrer Möglichkeit Fried und Einigkeit zu erhalten.

Vogtherrschaftskanzley Hainstetten

Den 3. September 1801

Matthä Johann Schmid m.p. Schullehrer

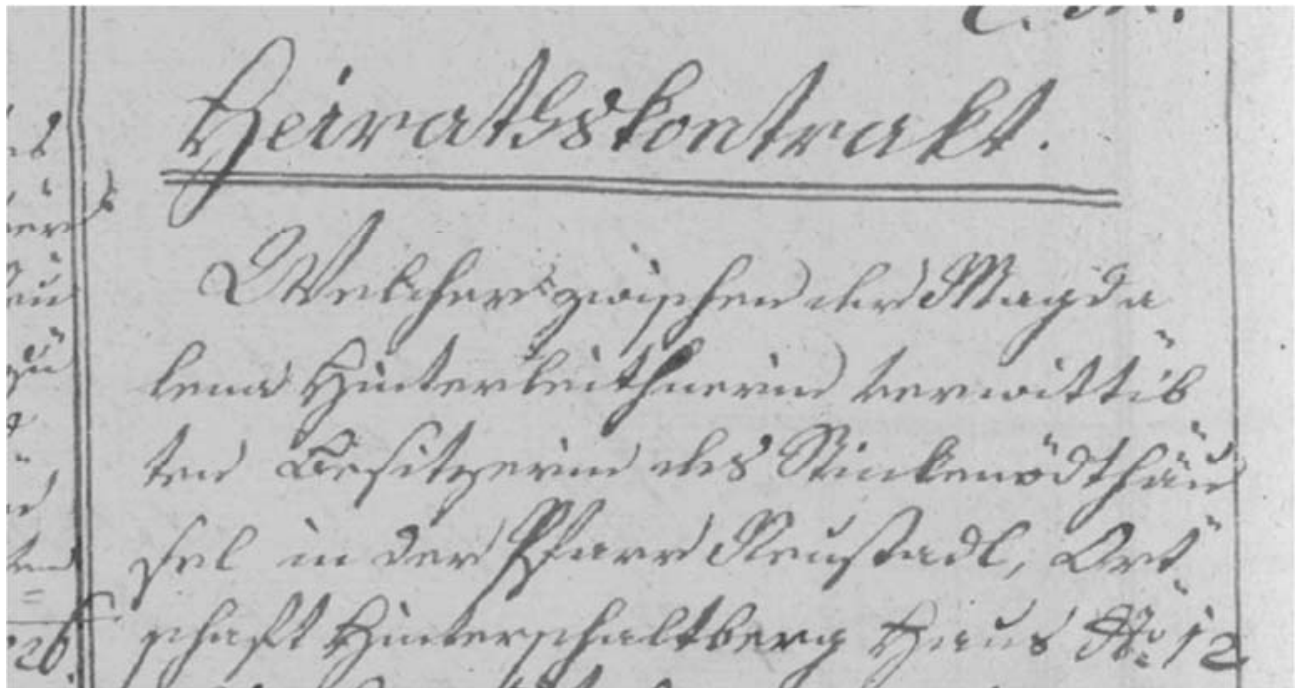
Anton Schmidt m.p. Schullehrersgehülff

Joseph Schmid m.p. Marktrichter zu Artacker als Zeug

Josef Gruber m.p. als Zeug

Sowohl vorstehener Vergleich des Mathä Johann Schmid mit Anton Schmid als auch der folgende Heirathskontrakt der Magdalena Hinterleithnerin mit Joseph Kagerer wurde entnommen vom „Protokoll über Inventarium der Verhandlungen, dann Heirathabreden, Käufen, Gewöhren und Vergleichen bey dem lobwürdigen Pfarrgotteshaus Neustadtl“, digitalisiert vom NÖ Landesarchiv (Signatur: KG St. Pölten 101/01, Titel/Regest: Gewähr-, Heirats-, Kauf- und Inventurprotokoll A)

Ein „Heirathskontrakt“ vom 6. Juli 1826 betreffend die verwittweten Magdalena Hinterleithnerin von Stinkenödth, Hinterschaltberg Nr 12



Heirathskontrakt

Welcher zwischen der Magdalena Hinterleithnerin, verwittibte Besitzerin des Stinkenödthäusel in der Pfarr Neustadl, Ortschaft Hinterschaltberg Haus Nr 12 als Braut, dann dem Joseph Kagerer, ledig großjähriger Pupill von Persenbeug gebürtig als Bräutigam bis auf erfolgte priesterliche Einsegnung an heute folgendermassen abgeschlossen worden ist.

1. Bringt der Bräutigam an eigenthümlichen Vermögen zu, den Lidlohn (Entlohnung in Geld), welcher ihm der Urban Achleithner, Steinmetzmeister zu Tiefenbach schuldet per 40 fl, dann eine älterliche zugesicherte unwiderrufliche Hülfe zu fl 40, zusammen 80 fl. (achtzig Gulden Conv. Silbergelde in k.k. österr. zwanzig Kreuzer Stücken, drey Stücke zu einen Gulden gerechnet.
2. Sichert die Braut ihrem Bräutigam ihr eigenthümliches Stinkenödthäusel zu Hinterschaltberg Haus Nr 12 um den Werth von einhundertzwanzig Gulden Conv. Silbergelde nach ob bedungener Münzsorte dargestalt zu, dass er sich gleich nach erfolgter Kopulation (Trauung) als Hälfte-Eigenthümer hievon im Grundbuche an die Gewähr schreiben lassen kann.
3. Schließen die Brautleute über das bey ihrer Verehelichung zusammengebrachte während derselben erworbene, ererbte, oder sonst auf eine rechtmäßige Art erlangte Vermögen eine Gütergemeinschaft, jedoch
4. Auf frühes Ableben der Braut sollen die zwey Wiener Findlinge Anna Kirchhoferin und Leopold Hudler für den Fall keine ehelichen Kinder vorhanden sind, jedes zwanzig Gulden zusammen vierzig Gulden Con. Silbergeld in k.k. zwanzig Kreuzer Stücken drey Stücke zu einen Gulden gerechnet von der verbliebenen Erbschaftshälfte erhalten, was nach Abzug dessen hievon noch erübriget, davon sollen die Blutsverwandten den vierten Theil bekommen, wenn sonst hierüber letztwillig nichts anderes angeordnet worden wäre, alles übrige Vermögen hingegen soll der überlebende Ehegatte theils eigentümlich, theils erblich zufallen.

Zur Bekräftigung dessen haben diesen Heiraths- und Erbsvertrag die beiden Brautleute, der Urban Achleithner als Bevollmächtigter der beyden Ältern des Bräutigams, und ihre hierzu ersuchten Zeugen unterschrieben.

Waldhausen, den 6. July 1826
+ Magdalene Hinterleithnerin

Braut

Anton Schmidt m.p. Amtmann
Nahmensuntersreiber
und Zeug

+ Joseph Kagerer Bräutigam
+ Urban Achleithner

Steinmetzmeister in Tiefenbach
Bevollmächtigter und Zeug

Joseph Moser Fleischhacker
Nahmenuntersreiber
und Zeug

+ Magdalena Hinterleithnerin
Braut.

Anton Schmidt m.p. Amtmann
Nahmensuntersreiber
und Zeug.

+ Joseph Kagerer Bräutigam
+ Urban Achleithner
Steinmetzmeister in Tiefenbach
Bevollmächtigter und Zeug

Joseph Moser Fleischhacker
Nahmenuntersreiber
und Zeug.